



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Ausschuss für Umwelt, Planen
und Bauen

Vorl.-Nr.: 88/2002
Fachbereich: Planung, Bauordnung, Ver- kehr
Produktnummer: 60.01.03
Datum: 03.05.2002
Gez.: Thomas Backes

Unterschrift Dezernent

15.05.02	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Umgestaltung der Gehwege an der Rekener Straße

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die Gehwege an der Rekener Straße gemäß der vorgestellten Planung Variante 1 umzugestalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Fachbereich 70 hat im November 2001 Kosten für die vorgestellte Ausbauvariante ermittelt. Die Kostenschätzung für diese Variante beläuft sich auf ca. 100.000 Euro.

Ergänzende Darstellung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen bis zu einer Höhe von 100.000 Euro im Jahr 2002 zur Verfügung.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 24.10.2001 informierte die Verwaltung über zwei Planungsvarianten zum Ausbau der Gehwege an der Rekener Straße. Am 02.05.2002 fand eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema statt. Im Vorfeld der Versammlung hat der Fachbereich 60 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Grundstücksnutzungen und des Zustandes der vorhandenen Bäume eine weitere Variante erarbeitet. Auf der Einwohnerversammlung wurden sowohl die beiden ursprünglichen Planungsvarianten als auch die modifizierte dritte Variante vorgestellt.

Variante 1

- Beibehalten der jetzigen Hochbordführung
- Beibehalten der jetzigen Nutzungsgrenzen
- komplett neuer Baumbestand (im wesentlichen an den alten Standorten)
- Gehwegbreite: 2,00 Meter (vor Haus 46/48: 1,50 Meter)
- Grünstreifen in der verbleibenden Breite
- im westlichen Bereich Baumscheiben in der Fahrbahn

Variante 2

- der Baumbestand wird erhalten und ergänzt (Ausnahme: Bäume vor den Häusern Nr. 39 bis 41 aufgrund des schlechten Zustandes)
- der vorhandene Fahrbahnrand wird 0,50 bzw. 0,75 Meter in die Fahrbahn gezogen, um Raum für die Baumwurzeln zu schaffen
- Ausnahme: Beibehalten der jetzigen Hochbordführung auf der Südseite zwischen Friedhofsallee und Wilhelmstraße, da hier die vorhandenen Bäume entfernt und durch neue ersetzt werden)
- die städtischen Flächen werden in vollem Umfang in Anspruch genommen
- Gehwegbreite: 2,00 Meter
- Grünstreifen in der verbleibenden Breite
- Fahrbahnbreite > 5,25, Engstelle mit 4,50 Meter Breite vor Haus 28

Variante 3

- entspricht im westlichen Bereich der Variante 1, im östlichen Bereich (Nordseite ab Haus 36, Südseite ab Josefstraße) im wesentlichen der Variante 2
- der Baumbestand wird teilweise erhalten und ergänzt, ansonsten neuer Baumbestand (im wesentlichen an den alten Standorten)
- im westlichen Bereich Baumscheiben in der Fahrbahn
- Beibehalten der jetzigen Hochbordführung im südlichen und nord-westlichen Bereich (Ausnahme: Einmündung aus dem Baugebiet Up de Riege zur Erhaltung des letzten verbliebenen Baumes)
- auf der Nordseite wird der Hochbord zwischen den Häusern Nr. 20 und 36 0,75 Meter in die Fahrbahn gezogen
- Beibehalten der jetzigen Nutzungsgrenzen
- Gehwegbreite > 1,50 Meter, in der Regel 2,00 Meter
- Grünstreifen in der verbleibenden Breite
- Fahrbahnbreite:
 - ohne Einengung: ~ 6,25 Meter
 - mit Einengung: ~ 5,50 Meter
 - mit Baumscheibe in der Fahrbahn: ~ 4,25 Meter
 Engstelle mit 4,50 Meter Breite vor Haus 28

Die große Mehrheit der Teilnehmer der Einwohnerversammlung sprach sich für die Realisierung der Variante 1 aus. Demnach wird der vorhandene Baumbestand durch neue Bäume ersetzt bzw. ergänzt, die jetzige Hochbordführung kann erhalten bleiben und die bereits privat genutzten städtischen Grundstücksteile können weiterhin von den Anliegern genutzt werden. Es wird vorgeschlagen, auf Grundlage dieser Planungsvariante die endgültige Ausbauplanung zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sind auch die Detailfragen zu klären, die auf der Einwohnerversammlung von den Anwohnern angesprochen wurden (z.B. einzelne Baumstandorte). Die Art der neu anzupflanzenden Bäume wird gemeinsam mit den Anliegern festgelegt.

Eigentumsverhältnisse/Nutzungsgrenzen

Wie dem Ausschuss bereits berichtet wurde, werden zur Zeit städtische Grundstücksteile privat genutzt. Dies betrifft insbesondere die Grundstücke Rekener Straße 39, 41 bis 49, 38, 40 und 44 bis 54. Die Flächen werden bei der vorgestellten Planung nicht für die Umgestaltung

der Gehwege in Anspruch genommen und können nach der Realisierung der Planung weiterhin privat genutzt werden. Voraussetzung für die private Nutzung ist, dass die entsprechenden Grundstücksteile von den Anliegern gekauft werden. Der Wert der Grundstücksteile wurde vom Grundstücksmanagement mit 30 Euro je Quadratmeter ermittelt.

In der Einwohnerversammlung zeigte sich, dass teilweise Bereitschaft besteht, die Flächen zu erwerben. Die Verwaltung schätzt die Stimmung unter den Anliegern so ein, dass ein Großteil der Anlieger zum Kauf bereit ist. Eine weitere Nutzung der städtischen Flächen ohne Ankauf sollte nach Auffassung der Verwaltung aus Gründen der Gleichbehandlung nicht gestattet werden. Sollte eine Veräußerung nicht in allen Fällen zum Tragen kommen sollten die Anwohner aufgefordert werden, die Flächen wieder zur Verfügung zu stellen und vorhandene Bepflanzung und Einfriedigungen zu entfernen.

Anlagen:

Lageplan (3 Blatt)

Protokoll der Einwohnerversammlung